

an dieser Stelle die Erkenntnis von der Ergiebigkeit dieser Schriftsteller für die päpstliche Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte vermittelt hat. Allerdings reifte bei näherem Eingehen bald die Ueberzeugung, dass diese Auszüge das hierfür Verwertbare keineswegs erschöpfen, dass auf die vollständige Ausgabe in den SS. rer. Brit. zurückgegangen werden muss; sie ist nachfolgender Untersuchung zu Grunde gelegt.

Was beide Verfasser, Thomas wie Girald, ausschliesslich beschäftigt und was zu erzählen es sie drängt, ist das Schicksal ihres Rechtshandels in allen seinen Phasen, mit dem sie — darin gleichen beide einander — das eigene persönliche untrennbar verknüpft hatten. Beiden steht aber auch bei ausgeprägter, oft naiv sich äussernder Selbstliebe und Selbstgefälligkeit das eigene Ich im Mittelpunkt ihrer Schilderung und treibt sie zu einer Kleinmalerei, der in diesem Zusammenhange nicht leicht etwas so gering ist, um übergangen zu werden. Beiden gab ein langer und wiederholter Aufenthalt an der römischen Kurie Gelegenheit, sich neben ungewöhnlicher, zum Teil intimer Personalkenntnis eingehende Kenntnis der innern Behördenorganisation zu erwerben, die sie, unterstützt durch das starke Interesse und Verständnis, das sie dieser Seite der kurialen Verwaltung entgegenbrachten, und durch gute Beobachtungsgabe, auch gründlich ausnützten.

I. Der Bericht des Giraldus Cambrensis über seinen Prozess an der römischen Kurie 1199—1203.¹

Girald², geboren wahrscheinlich 1147³, entstammte väterlicherseits einem in Wales angesiedelten normannischen

1) Brewer, Giraldi Cambrensis opera I. Preface; Newell, A History of the Welsh Church; London 1895, p. 198 sqq.; Green, History of the English People I, 172 sq.; K. Norgate, England under the Angevin Kings II, 459 sq. 2) De rebus a se gestis, Ed. Brewer I, eine nur in kurzem Fragment überlieferte Autobiographie, verfasst (cf. Brewer, Preface p. XC) wahrscheinlich fast unmittelbar, nachdem die Sentenz der römischen Kurie über Giralds grösste persönliche Lebenshoffnung den Stab gebrochen hatte, ordnet die Darstellung seines Entwicklungsganges und seiner Schicksale bis in die Anfänge seines Prozesses in Rom, wobei es plötzlich abbricht, jenem früh erfassten, heiss umstrittenen, zäh bis zuletzt festgehaltenen Lebensziel unter; es ist dadurch eine Einheit der Stimmung, eine Konzentration des Interesses geschaffen, die im Verein mit Giralds allgemeinen schriftstellerischen Vorzügen und der hier sich darstellenden starken und fesselnden Persönlichkeit das Werk für die Geschichte mittelalterlicher autobiographischer Versuche interessant erscheinen lassen. — De iure et statu Menevensis ecclesiae Ed. Brewer III. — De invectionibus Ed. Brewer III. 3) Cf. Brewer I., Preface N. 1.